

## **Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Wallfahrtsstadt Werl**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 119 „Am Maifeld“**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung

Der Planungs-, Bau- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2026 den Vorentwurf einschließlich des Entwurfs der Begründung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB freigegeben.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt im Rahmen einer Veröffentlichung im Internet und zusätzlich in Form einer öffentlichen Auslegung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB bleibt hiervon unberührt und wird zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich nördlich des vorhandenen Gewerbegebietes Werl-Nord und südlich des Ortsteils Sönnern sowie westlich der Kreisstraße K 18. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 119 „Am Maifeld“ umfasst die Flurstücke 24 und 287 in der Flur 4 der Gemarkung Budberg. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist dem nachstehend abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

Mit dem o.g. Bebauungsplan wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Gewerbegebietes nördlich des bereits existenten Gewerbegebietes Werl-Nord und südlich des Ortsteils Sönnern vorzubereiten.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben sich im Rahmen der öffentlichen Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu informieren und diese zu erörtern. Die Beteiligung der o. g. Planung erfolgt in der Zeit

#### **vom 13.03.2026 bis einschließlich 15.04.2026.**

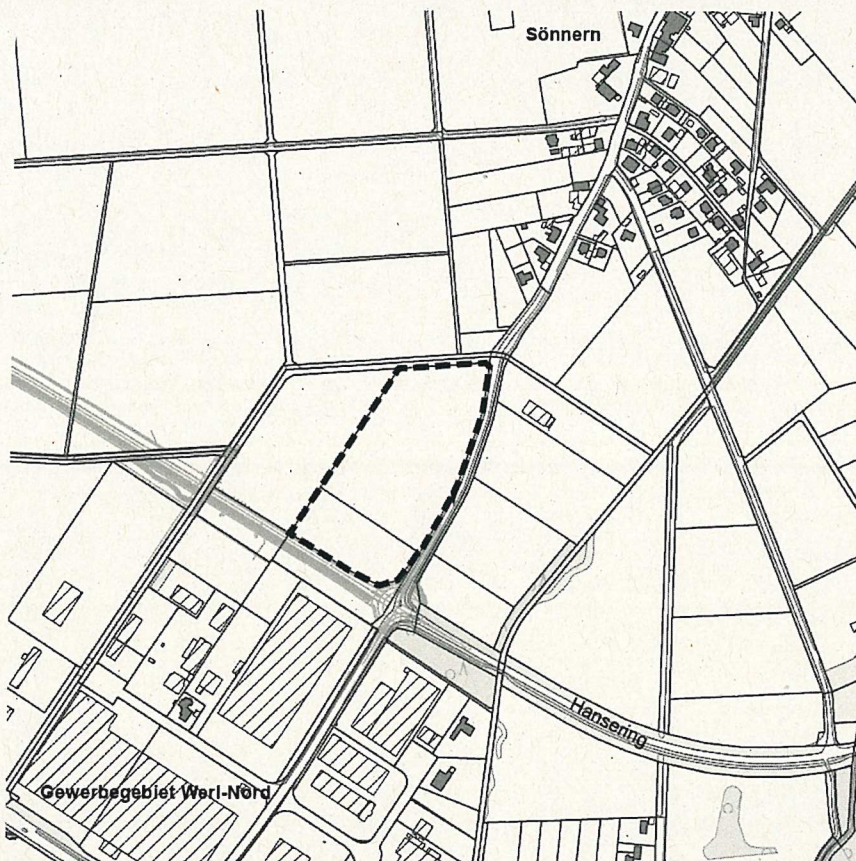
Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Werl ([www.werl.de](http://www.werl.de) - hier: Aktuelles - Beteiligung der Öffentlichkeit oder per Direktlink unter <https://www.werl.de/rathaus-politik-buerger/startseite/beteiligung-der-oeffentlichkeit>) einzusehen.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Weiterhin liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum während der Dienststunden (Mo-Mi 8:00-12:30 Uhr und 14:00-15:30 Uhr, Do 8:00-12:30 Uhr und 14:00-18:00 Uhr, Fr 8:00-12:00 Uhr) - zusätzlich auch nach Terminvereinbarung (Tel.: 02922 - 8000) - im Fachbereich III, Abt. 61 - Stadtplanung, Straßen und Umwelt der Stadt Werl, Rathaus, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, 59457 Werl öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können die Entwurfsunterlagen eingesehen werden. Es besteht die Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und die Planungen zu erörtern sowie Stellungnahmen schriftlich (onlinegestützte Stellungnahme über die Internetseite oder auch per E-Mail, hier: [post@werl.de](mailto:post@werl.de)) oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Werl (Rathaus) vorzubringen. Hierzu wird vorab um telefonische Terminvereinbarung (Tel.: 02922 – 8000) gebeten.

**Lageplan/Abgrenzung des Geltungsbereichs des eingeleiteten Bebauungsplanes Nr. 119  
„Am Maifeld“**



Werl, den 11.03.2026  
Wallfahrtsstadt Werl  
Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Höbrink', written over a circular stamp or mark.

Höbrink  
Bürgermeister